

Modalitäten für die Vergabe des Lotto Brandenburg Kunstpreis Fotografie 2022

1. Rechtsgrundlage

Die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (LBL) vergibt nach Maßgabe dieser Modalitäten den Kunstpreis Fotografie 2022.

Ein Anspruch auf Erhalt des Kunstspreises besteht nicht.

2. Definition des Preises

Für den Kunstpreis Fotografie werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro von einer unabhängigen Fachjury wie folgt vergeben:

- a) erster Kunstpreis in Höhe von 10.000 Euro, nicht aufteilbar und
- b) zweiter Kunstpreis in Höhe von 10.000 Euro **oder** zwei Förderpreise in Höhe von jeweils 5.000 Euro.

Die eingereichte Arbeit des Bewerbers ist in ihrer künstlerischen Umsetzung an kein vorgegebenes Thema gebunden.

Die Preisträger:innen verpflichten sich, eine Ausstellung, ggf. Gemeinschaftsausstellung, im Zeitraum Juni bis Dezember 2022 zu gestalten.

Die Ausstellung wird an zwei Orten präsentiert - zur Preisverleihung sowie anschließend in der Zentrale der LBL oder einer weiteren Brandenburger Institution.

Die Preisträger:innen nehmen darüber hinaus bis zu zwei Präsentationstermine (Ausstellungen) wahr, die durch die LBL vorgeschlagen und terminlich mit einem angemessenen Vorlauf abgestimmt werden.

3. Voraussetzung

Der/die einreichende Künstler:in hat seinen/ihren künstlerischen Schaffensschwerpunkt und Wohnsitz im Kulturraum Berlin-Brandenburg. Dies ist mit einer Fotokopie des Personalausweises zu belegen.

Der/die einreichende Künstler:in hat seine/ihre Werke nachweislich bereits einzeln oder in einer Gruppe öffentlich ausgestellt.

4. Vergabeverfahren

Über die Vergabe des Kunstspreises sowie die Gestaltung der Ausstellungen entscheidet die LBL nach Anhörung einer Fachjury.

4.1 Ausschreibung

Bewerben können sich Fotografinnen/Fotografen und bildende Künstlerinnen/Künstler, die unter Verwendung fotografischer Elemente ein freies Thema umsetzen. Maßstäbe für die Vergabe des Kunstreises sind die fotografische Qualität der eingereichten Arbeiten sowie die künstlerische Umsetzung des gewählten Themas.

Der Kunstreis Fotografie 2022 wird öffentlich ausgeschrieben. Über die Ausschreibung werden der Brandenburgische Verband Bildender Künstler e. V., das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Kultur- und Kunstvereine, die Kulturämter der Kreise bzw. kreisfreien Städte und der Berufsverband Bildender Künstler Berlin informiert.

Die Bewerbung für den **Kunstreis Fotografie** erfolgt schriftlich mit

- anonymisierten Arbeiten, **maximal 15 Fotos** in der Größe **bis maximal A3+**, **ungerahmt** und **ohne Passepartouts**,
 - einer **Erläuterung zu den Arbeiten** auf max. einer A4-Seite (anonymisiert) und
 - kurzem, insbesondere die künstlerische Entwicklung aufzeigendem **Lebenslauf** inkl. Ausstellungsbeteiligung (nicht anonymisiert) sowie **Ausweiskopie zur gemeldeten Anschrift**.
- Folgende Informationen sind auf dem Lebenslauf oder einem separaten Schreiben zu benennen: Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und – falls vorhanden – Website und Instagram-Account.

Die Bewerbungen sind mit dem Stichwort „Kunstreis Fotografie“ bis zum **11. März 2022** (Poststempel) bei der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, einzureichen.

Senden Sie **keine** Bücher, Kataloge oder Journale als Publikationsbelege ein. Die Bewerbung mit einem einzelnen Bild ist nicht zulässig.

Hinweise zur Anonymisierung: Nur auf den eingereichten Fotoarbeiten und der Erläuterung zu den Arbeiten dürfen keine Angaben zur Person des Fotografen sichtbar sein. Versehen Sie die Bildrückseiten mit einem eigenen Code, den Sie ebenfalls auf Ihrer Erläuterung zu den Arbeiten sowie - *zum Zwecke der Zuordnung* - auf dem Lebenslauf (hier *neben den gewollten Angaben zur Person*) vermerken.

Werden die formalen Kriterien für die Bewerbung nicht eingehalten, wird die Bewerbung **nicht** zur Jurysitzung zugelassen.

Alle Einsendungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt gehandhabt. Ebenso sorgfältig erfolgen die Lagerung und das Verpacken der Unterlagen.

Sollen künstlerische Originale in das Verfahren eingebbracht werden, die einen gesonderten Umgang mit den Arbeiten erfordern, ist dies mit einer persönlichen Übergabe und dabei explizit anzugeben. Ein Übergabetermin ist vorab mit einer Mitarbeiterin der Unternehmenskommunikation telefonisch abzustimmen (Telefon 0331 64 56 622). Ein Einverständnis zur Annahme der Unterlagen behält sich die LBL nach Begutachtung und persönlichem Gespräch vor. Bei Zulassung werden Übergabeprotokolle den jeweils korrekten Zustand festhalten und fortlaufend dokumentieren.

Anfragen können per E-Mail an kunstpreis@lotto-brandenburg.de gerichtet werden.

Nach der Juryentscheidung werden alle nicht prämierten Fotoarbeiten auf dem Postweg, in gleicher Form (Verpackung und Art der Zustellung) wie eingegangen, formlos zurückgesendet. Die LBL haftet nicht für Schäden, die dem Transportweg zuzurechnen sind. Bei Interesse an einer Abholung ist diese von Seiten des Künstlers/der Künstlerin vorab zu verabreden. Fotoarbeiten, die eingangs bei der LBL abgegeben wurden, werden auch wieder zur Abholung bereitgelegt (bis zum 31.12.2022). Diese Teilnehmenden werden dazu von Lotto Brandenburg informiert.

Weitere Bewerbungsunterlagen werden nicht wieder ausgegeben.

4.2 Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus 3 Personen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur kann der LBL geeignete Persönlichkeiten vorschlagen.

Die Mitglieder der Jury wurden von der Geschäftsführung der LBL für die Dauer von 12 Monaten berufen.

Der Jury Fotografie gehören an:

- Ulrike Kremeier, Direktorin Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst (Cottbus)
- Katharina Mouratidi, künstlerische Leiterin f3 – freiraum für fotografie (Berlin)
- N. N.

4.3 Beratung und Abstimmung der Jury

Die Jury tritt auf Einladung der Geschäftsführung der LBL zusammen. Vertreter:innen der für die Kunstförderung zuständigen Stelle innerhalb der LBL können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

Die Jury wählt mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitz aus ihrer Mitte, der die Beratungen leitet. Sie ist mit drei anwesenden Mitgliedern

beschlussfähig. Sind weniger als drei Mitglieder anwesend, ist eine neue Zusammenkunft einzuberufen.

Die Jury trifft ihre Entscheidungen in mündlicher Absprache mit einfacher Mehrheit über die Befürwortung und Ablehnung der Bewerbungen für die Vergabe des Kunstreises.

Positive Entscheidungen werden durch die Jury gegenüber der LBL schriftlich begründet. Darüber hinaus werden Befürwortung oder Ablehnung einer Bewerbung nicht öffentlich begründet.

4.4 Bekanntgabe der Preisträger:innen

Die Namen der Kunstreissträger:innen u. ggf. Förderpreisträger:innen werden der Öffentlichkeit von der LBL bekannt gegeben. Die Ergebnisse werden nach der Jurytagung, voraussichtlich im Mai, auf der Seite www.kunstpreis-fotografie.de sowie auf den Social Media Profilen des Kunstreises (Facebook und Instagram) veröffentlicht. Alle Bewerber:innen sind gebeten, sich hier zu informieren. Es erfolgt keine gesonderte schriftliche Benachrichtigung der Teilnehmer:innen über die Preisvergabe.

5. Nutzungsrechte

Die Preisträger:innen gestatten der LBL die kostenfreie Veröffentlichung und Vervielfältigung von Bildmaterial ihrer Gewinnerarbeiten zu reinen Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zum Kunstreis in Print-, audiovisuellen und Online-Medien sowie im Internet auf den Seiten und Social Media Profilen des Veranstalters über einen unbegrenzten Zeitraum. Die Klärung dafür erforderlicher Nutzungsrechte mit ggf. Dritten erfolgt durch die Bewerber:innen selbst im Vorfeld der Beteiligung an der Ausschreibung. Der LBL wird das Recht zugestanden, die prämierten Fotografien und dazugehörige Arbeiten der Preisträger:innen auszustellen und ggf. in einer Broschüre zu publizieren.

6. Auszahlung

Die Preisgelder werden zum Zeitpunkt der Preisverleihung als Einmalzahlung auf das Konto der jeweiligen Preisträger:innen überwiesen.

7. Widerruf oder Rücknahme des Kunstreises

Die Vergabe des Kunstreises kann zurückgenommen werden und der/die Preisträger:in ist zur Rückzahlung des erhaltenen Geldbetrags verpflichtet, wenn er den Kunstreis zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt oder Rechte Dritter verletzt hat.